STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

210/0326/2025

Abteilung 210
Sachbearbeitung: Astrid Pillatzke
Az: 210/Pil
Datum: 10.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Südlich Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Stellungnahmen aus der Behörden- und Bürgerbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag: ,

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Südlich Waldfriedhof“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB werden beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, über die Abwägungsergebnisse mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Anlagen
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Begründung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte auf Grundlage des Entwurfs mit Änderungsstand 25.06.2025 und fand vom 12.08.2025 bis zum 15.09.2025 statt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 05.08.2025. Der Entwurf des Bebauungsplans "Südlich Waldfriedhof" war während der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt abrufbar. Zusätzlich lagen die Planunterlagen in der Abteilung 210, Stadtplanung und Baurecht der Stadt Groß-Umstadt im Rathaus, Markt 1 in 64823 Groß-Umstadt während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte auf der Grundlage des Entwurfs mit Änderungsstand 25.06.2025. Mit Schreiben vom 11.08.2025 wurden die ausgewählten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Inhalt des Entwurfs zum Bebauungsplan „Südlich Waldfriedhof“ unterrichtet und zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert. Diese sollten bis zum 15.09.2025 abgegeben werden.

Es wurden 46 Behörden beteiligt, 20 der beteiligten Behörden haben Äußerungen vorgebracht. Seitens der Bürger*innen gingen 6 Stellungnahmen ein.
Die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst und können als Paket beschlossen werden.